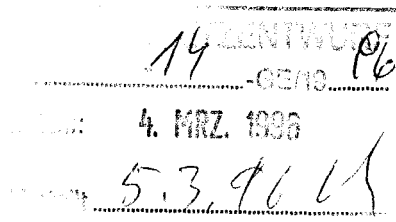


**INSTITUT FÜR VÖLKERKUNDE
DER UNIVERSITÄT WIEN**
Universitätsstraße 7/4, A-1010 Wien, AUSTRIA
Tel.: 0043-1-40 103/2547 Fax: 0043-1-406 96 66
Univ.-Doz. Dr. Andre Gingrich, stv. Vorstand
Zl.: 289/1a/96-SH

An
die PARLAMENTS DIREKTION
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1010 Wien



**STELLUNGNAHME DES WISSENSCHAFTLICHEN MITTELBAUS AM INSTITUT FÜR VÖLKERKUNDE
DER GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN
ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE ABG. VON LEHR- UND PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN
AN HOCHSCHULEN GZ 158/1 - 1/B/10 A 196**

Der wissenschaftliche Mittelbau (Univ.-Lekt., Vertr.-Ass., Univ.-Ass., Asst. Prof., Univ.-Doz.) des Instituts für Völkerkunde erklärt sich mit den vorliegenden Stellungnahmen anderer universitärer Mittelbauvertretungen solidarisch, und nimmt darüberhinaus zu folgenden fachspezifischen Auswirkungen des vorliegenden Entwurfes Stellung:

1. Das Wiener Institut für Völkerkunde als einziges universitäres Völkerkunde-Institut Österreichs hat eine Studentenzahl von über 1.900, bei nur 2 Professorenstellen und 6 Mittelbau-Planposten. Trotz dieses jahrelangen, eklatanten Mißverhältnisses ist es dem Institut gelungen, sowohl innerösterreichisch höchste Beurteilungen zu erreichen (z. B. 1994: landesweit unter den "TOP 20" aller Fakultäten des Landes), als auch internationale Spitzenwerte zu erzielen. So sind Mitglieder des Institutes führend in internationalen Fachzeitschriften, Forschungstiftungen und Fachverbänden tätig, oder auch als Gutachter und KongressreferentInnen. Insbesondere im Bereich der europäischen Kooperation hat das Wiener Völkerkunde-Institut dabei maßgebliche Bedeutung erlangt. Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt nun (nach dem Entwurf zum Hochschulstudiengesetz) innerhalb kürzester Zeit einen zweiten administrativen Versuch dar, die Studien- und Forschungskapazitäten dieses Institutes in wichtigen Punkten drastisch zu beeinträchtigen und auf mäßiges Durchschnittsniveau abzusenken.
2. Die Erringung nationaler wie internationaler Spitzenwerte trotz eklatanter Diskrepanz zwischen Lehrpersonal und Zahl der Studierenden war in den letzten Jahren nur durch den massiven Einsatz externer Lehrbeauftragter möglich. Dies gewährleistete die gleichmäßige Aufteilung der Lehre auf

"Stammpersonal" und externe Lehrbeauftragte, die sorgfältige Anhebung der Lehrqualität, und die Bewahrung von Forschungskapazitäten.

Die reduzierte Remuneration für 2-stündige externe Lehraufträge, und die gleichzeitige Hinaufsetzung der Lehrverpflichtung des "Stammpersonals" hat gravierende Auswirkungen auf den bestehenden, erfolgreichen Lehr- und Studienbetrieb:

a) Werden international renommierte, freiberuflich tätige UniversitätslektorInnen, für die externe Lehraufträge bisher eine entscheidende Lebensabsicherung darstellten, davon als direktem Sozialabbau existentiell und akademisch bedroht. Gegenüber den heute ca. 35 - 50 jährigen, freiberuflichen WissenschaftlerInnen, die Entscheidendes zum Ansehen der österreichischen Kulturwissenschaften in der Welt beigetragen haben, stellt dies eine unvermeidbare Vorgangsweise der Existenzbedrohung dar.

b) Die Forderung des Gesetzesentwurfes, daß die bisher extern vergebenen Lehraufträge nunmehr vom nichthabilitierten "Stammpersonal" in deren Lehrtätigkeit übernommen werden sollen, spricht jedem Verständnis wissenschaftlicher Spezialisierung Hohn. Gerade die Völkerkunde ist eine in hohem Maße regional wie sachlich spezialisierte Disziplin. Es ist einfach unmöglich, daß die Probleme süd- und mittelamerikanischer Indianer- und Landrechtsfragen, oder der Kultur- und Entwicklungsgeschichte Südostasiens (bisher nur extern vergeben) nunmehr von "Stammpersonal" gelehrt werden, welches seinerseits auf Fragen der westafrikanischen Kunst, karibischer Kosmologien, oder zentralasiatischer Sozialformen spezialisiert ist.

Die Forderung nach einer derartigen "Übernahme" gefährdet damit die gesamte Ausbildungs- und Studienordnung der Völkerkunde, in der sowohl Unterstufe (Regionale Völkerkunde) wie vor allem Oberstufe (Frauenforschung, sachliche und regionale Spezialisierung) in hohem Maße durch externe Lehrbeauftragte mitgetragen werden. Ergänzt werden diese Verschlechterungen durch die inakzeptable Streichung von Lehraufträgen für langjährige bewährte Magister. Damit stellt der Gesetzesentwurf eine direkte Beeinträchtigung und Niveauabsenkung der Lehre und Ausbildung für die Studierenden dar.

c) Die Erhöhung der Lehrverpflichtungen für das Mittelbau-Stammpersonal bedeutet zugleich eine weitere, radikale Einschränkung der institutionellen Forschungskapazitäten. Jede neue Lehrveranstaltung verlangt ausführliche Vorbereitung, zumal dann, wenn ihre Thematik außerhalb der eigenen Forschungsgebiete liegt, wie es der Gesetzesentwurf vorsieht. Die genannten Vorgaben schränken den in den Dienstverträgen des Stammpersonals vorgesehenen "wissenschaftlichen Anteil" der Dienstzeit von 1/3, der schon bisher nur mühsam gewahrt werden konnte, endgültig auf ein darunter liegendes Minimum ein.

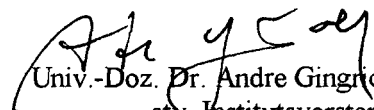
Damit wird nicht nur die Spitzenposition im Forschungsbereich der Wiener Völkerkunde direkt in Frage gestellt. Zugleich wird damit durch den Gesetzesentwurf in diesem, wie in mehreren anderen Punkten, ein juristisch bedenklicher Eingriff in bestehende Verträge lanciert.

3. Der akademische Mittelbau des Institutes für Völkerkunde protestiert aus diesen Gründen schärfstens gegen die genannten Punkte des Gesetzesentwurfes. Sie bedeuten -

- akademisch einen existenzbedrohenden Sozialabbau an den schwächsten MitarbeiterInnen,
- eine drastische Verschlechterung des Lehrangebotes für die Studierenden,
- und eine entscheidende Verminderung der universitären Kapazitäten für fachliche Forschung.

Die Umsetzung des Sparpakets an den Universitäten führt damit im Fachbereich Völkerkunde zur Privilegierung von Mittelmäßigkeit und Verschulung, zu Provinzialisierung und Qualitätsverlust. Dies kann nicht akzeptiert werden.

Wien, am 4. März 1996


Univ.-Doz. Dr. Andre Gingrich
stv. Institutsvorstand

Belege an:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
25x Parlamentsdirektion

Kopien an:

Alle (Univ.-Lekt., Vertr.-Ass., Univ.-Ass., Asst. Prof.)
STRV-Vertreter